

Plenar-Pressegespräch

Montag, 27. März 2023, 10 Uhr

**Vorstellung der Initiativen der CDU-Landtagsfraktion
für die Plenarsitzungen**

am 29. und 30. März 2023

mit dem

Parlamentarischen Geschäftsführer
der CDU-Landtagsfraktion

Martin Brandl, MdL

und dem Klima-Experten
der CDU-Landtagsfraktion

Gerd Schreiner, MdL

- 1 Schwerpunkt: Von Solargesetz bis Klimaschutz – Was Rheinland-Pfalz jetzt wirklich braucht
 - 1.1 Unsere Position im Einzelnen
 - 1.2 Zu unserem Gesetzentwurf
 - 1.2.1 Regenerativen Energien gehört die Zukunft
 - 1.2.2 Landesgesetz geht nicht weit genug
 - 1.2.3 Solarenergie auf jedes Dach
- 2 Antrag Sofortprogramm zur Sicherung der Betreuungsvereine in Rheinland-Pfalz
- 3 Antrag Zentrale Ausländerbehörde schaffen – Kommunen entlasten
 - 3.1 Belastungsgrenze der Kommunen erreicht
 - 3.2 Asylrecht bewahren und Kommunen entlasten
 - 3.3 Rechtliche Möglichkeiten nutzen
 - 3.4 Was wir wollen
- 4 Große Anfrage Aktuelle Situation der Notarztstandorte
 - 4.1 Ausgangslage
 - 4.2 Erkenntnisse der Beantwortung
 - 4.3 Unsere Forderungen an die Landesregierung
- 5 Große Anfrage Suchtberatung in Rheinland-Pfalz
 - 5.1 Ausgangslage
 - 5.2 Erkenntnisse der Beantwortung
 - 5.3 Unsere Forderungen an die Landesregierung
- 6 Ausblick Kinderschutz

1. Schwerpunkt:

Von Solargesetz bis Klimaschutz

Was Rheinland-Pfalz jetzt wirklich braucht

Die CDU-Fraktion hat im November 2022 einen Entwurf zur Nachbesserung des Solargesetzes vorgelegt, denn das Land verfehlt die Ausbauziele bei den Erneuerbaren Energien deutlich. Der Gesetzentwurf hat viel Beachtung gefunden, denn er hat gezeigt, die CDU-Fraktion macht bei den Themen Klimaschutz und Energie ernst.

In dieser Plenarsitzung kommt es zur abschließenden Lesung des Gesetzentwurfs und zur Abstimmung. Mit Spannung konnte abgewartet werden, ob die Ampel-Regierung, die sich in ihrem Koalitionsvertrag hohe Ziele gesteckt hat, unseren Forderungen anschließen würde.

Die Ampel versucht sich nun in dieser Plenarsitzung mit einer Reihe kleinerer Initiativen rund um den Klimaschutz an Image-Pflege. Zudem ist eine eigene Nachbesserung zum Solargesetz angekündigt.

Mit beidem enttäuscht die Landesregierung, bleibt sie doch hinter unseren Vorschlägen und vor allem hinter den Erwartungen zurück. Vor allem die FDP nimmt dabei die Rolle des Klimaschutzbremsers ein.

1.1 Unsere Position im Einzelnen

1. Die CDU-Fraktion im Landtag begrüßt es sehr, wenn die Gesetzesinitiative der CDU aus dem November nun dazu führt, dass die Ampel Fraktionen sich beim Landessolargesetz sowie insbesondere bei der Solarpflicht für die öffentliche Hand und dem PV-Ausbau auf denkmalgeschützten Gebäuden bewegen.

2. Wir sind davon überzeugt: Photovoltaik auf dem Dach muss das neue normal werden! Enttäuschend ist allerdings, dass wir schon viel weiter sein könnten. Bereits 2021 hat die CDU beim ersten Aufschlag des LSolarG ein deutlich weitergehendes Gesetz gefordert. Leider scheiterte dies am Willen der regierungstragenden Fraktionen. Aus Sicht der CDU-Fraktion dauert es viel zu lang, bis in Rheinland-Pfalz Fahrt aufgenommen wird, beim Ausbau der Solarenergie. Das sieht man unter anderem auch an den selbstgesteckten Zielen der Landesregierung im Rahmen der Klima- und Energieziele sowie des Klimaschutzgesetzes, welche alle krachend verfehlt werden.
3. Papier ist geduldig – Die Regierung hat auch in der Vergangenheit viel angekündigt und aufgeschrieben. Schlussendlich muss sie sich an ihren Taten messen lassen. Das gilt für ihren ersten Aufschlag beim Landessolargesetz, für das Klimaschutzgesetz oder die selbstgesteckten Klimaziele. Was wirklich zählt, sind am Ende des Tages die Resultate. Hier sehen wir leider kaum Fortschritte im Land und erst recht keine Ambitionen der Landesregierung, wenn es um die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand geht. Als CDU-Fraktion warten wir gespannt auf den Entwurf der Ampel-Fraktionen zum Landessolargesetz. Zudem steht für uns fest: Wir werden die Landesregierung an ihren Aussagen und vor allem an den Taten messen. Die CDU-Fraktion wird ein Monitoring einfordern, um zu ermitteln, was ein Jahr nach Ankündigung des Gesetzes wirklich erreicht wurde.
4. Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass das Land Rheinland-Pfalz den Kommunen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI) 180 Millionen Euro bis ins Jahr 2026 bereitstellt. Jeder Euro für Investitionen in den Klimaschutz ist ein guter Euro. Doch das Programm ist als einmaliger Zuschuss kurzsichtig angelegt. Die Städte, Gemeinden und Kreise in Rheinland-Pfalz brauchen eine langfristige Perspektive und deshalb eine Verstetigung bei den Zuweisungen für den kommunalen Klimaschutz, denn sie sind der Motor für den lokalen Klimaschutz sowie der Energiewende in Rheinland-Pfalz.

1.2 Zu unserem Gesetzentwurf

1.2.1 Regenerativen Energien gehört die Zukunft

Die verstärkte Nutzung von **regenerativen Energien** ist nicht nur eine Frage der Unabhängigkeit von russischen Importen. Sie dient insbesondere auch dem Klimaschutz. Wir haben deshalb bereits bei der Verabschiedung des novellierten **Landessolargesetzes** durch die Ampel-Regierung in Rheinland-Pfalz im September 2021 deutlich gemacht, dass das nur ein erster Schritt sein kann. Es braucht deutlich mehr Anstrengungen im Ausbau, denn die im neuen Solargesetz enthaltene Solarpflicht gilt nur für neue Gewerbebauten, nicht für öffentliche Gebäude. Das halten wir für grundlegend falsch und sagen: Es braucht eine Solaranlage auf jedes Landesdach.

1.2.2 Landesgesetz geht nicht weit genug

Weil uns das geltende Solargesetz nicht weit genug geht, starten wir nun eine **Initiative für mehr Photovoltaik-Nutzung in Rheinland-Pfalz**. In der geltenden Fassung betrifft das Gesetz nur eine geringe Zahl an Neubauten gewerblicher Anbieter aus einigen Wirtschaftsbereichen. Alle weiteren Nutzungsformen, insbesondere die öffentliche Verwaltung und die privaten Bauherren, sowie Sanierungen bestehender Gebäude werden von dem Gesetz nicht umfasst.

1.2.3 Solarenergie auf jedes Dach

Daher wollen wir die **Pflicht zur Installation einer Solaranlage auf alle neu zu errichtenden gewerblich, zu Wohnzwecken und sonstigen Zwecken genutzte Gebäude mit mehr als 100 Quadratmetern Nutzfläche** erweitern. Auch Solaranlagen auch auf **Denkmälern** sollen grundsätzlich genehmigungsfähig sein.

Natürlich dürfen Bauherren nicht überfordert werden. Deshalb sollen **Ausnahmen** dann gelten, wenn die Errichtung einer PV-Anlage **nicht wirtschaftlich** ist. Außerdem muss der Ausbau so erfolgen, dass die Kapazitäten bei der Produktion von Solarmodulen Schritt halten könnten.

2. Antrag

Sofortprogramm zur Sicherung der Betreuungsvereine in Rheinland-Pfalz

Ausgangslage

Seit Anfang des Jahres gilt ein neues Betreuungsrecht. Es will den Betreuten mehr Selbstbestimmung ermöglichen und die Qualität der Betreuung verbessern. Nun drohen Kostenexplosion bei den Betreuungsvereinen. U.a. die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) warnt mit deutlichen Worten.

Die Lage im Land ist akut.

Die Betreuungsvereine in Rheinland-Pfalz stehen vor großen Herausforderungen. Seit Januar hat sich der Umfang der Leistungen und die Finanzierung der Arbeit der Vereine deutlich verändert. Zusätzlich erschweren massive Kostenexplosionen – Tarifierhöhungen, Energiekosten und Inflation – die Arbeit der Betreuerinnen und Betreuer.

Unsere Überlegungen und Vorschläge:

Bei einer entsprechenden Anhörung und vor der Verabschiedung der Reform im Landtag haben wir als CDU-Landtagsfraktion deutlich auf o. g Probleme hingewiesen. Fakt ist: Das Gesetz, das von Sozialminister Schweitzer vorangetrieben wurde, bildet die Bedenken aus der Praxis in keiner Weise ab.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Sofortprogramm zur Sicherung der Betreuungsvereine zu starten.

Erklärung

Rechtliche Betreuung betrifft viele: Demenz-Hilfe, Unterstützung von Menschen mit Behinderung und/oder psychischen Erkrankungen – wo die Geschäftsfähigkeit eines Menschen endet, setzt die Arbeit der Betreuungsvereine ein. In Rheinland-Pfalz erhalten die Betreuungsvereine für ihre Querschnittsaufgaben wie Beratung und Fortbildung jedoch keine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung. Minister Schweitzer riskiert damit eine deutliche Schwächung der Betreuungsarbeit. Darunter leidet auch das ehrenamtliche Betreuungsengagement. Dem wollen wir entgegenwirken.

3. Antrag

Zentrale Ausländerbehörde schaffen – Kommunen entlasten

3.1 Belastungsgrenze der Kommunen erreicht

Die Entwicklung der zurückliegenden Jahre mit der Zuwanderung von Millionen Geflüchteten hat in der Summe dazu geführt, dass die Kommunen bundesweit ihre Belastungsgrenze erreicht haben. In vielen Bereichen ist sie überschritten. Das gilt auch für Rheinland-Pfalz. Bei der räumlichen Unterbringung, bei Betreuung, Beschulung, Aufnahme in Kindergärten oder auch der Gesundheitsversorgung sind die Kommunen in großer Not.

3.2 Asylrecht bewahren und Kommunen entlasten

In dieser schwierigen Situation müssen Wege gefunden werden, das grundgesetzlich verbriefte Asylrecht zu bewahren und die Kommunen zu entlasten. Beides gehört zusammen, denn die Akzeptanz des Asylrechts in der Gesellschaft und die Bereitschaft, verfolgte Menschen aufzunehmen, werden nur Bestand haben, wenn die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit unseres Landes nicht überdehnt wird. Dies bedingt eine zwingende Konzentration des Asylrechts auf diejenigen, die tatsächlich verfolgt sind.

Eine solche Konzentration gelingt nur, wenn Personen, die erkennbar in Deutschland nicht asylberechtigt sind, bereits an den Binnengrenzen zurückgewiesen werden. Zugleich müssen diejenigen, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt wird, Deutschland schnellstmöglich wieder verlassen. Die aktuelle Lage mit Hunderttausende Asylbewerbern ohne Anspruch auf Asylgewährung, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden, ist auf Dauer nicht akzeptabel.

3.3 Rechtliche Möglichkeiten nutzen

Für die Kommunen würde bereits eine restriktivere Praxis bei der Zuweisung von Asylbewerbern eine erhebliche Entlastung bedeuten. Das Asylgesetz ermöglicht es, Asylbewerber bis zum Abschluss der Verfahren, längstens 24 Monate, zum Verbleib in zentralen Aufnahmeeinrichtungen des Landes zu verpflichten. Diese Möglichkeit muss genutzt werden. Dazu bedarf es auch des Ausbaus entsprechender Liegenschaften durch das Land.

Zugleich kann durch die Einrichtung einer zentralen Ausländerbehörde bei der ADD eine Straffung, Effektivierung und Beschleunigung der Abschiebungen erreicht werden. Landeszentrale Abschiebungen anstelle von 36 Zuständigkeiten in Landkreisen und kreisfreien Städten bündeln Fachwissen und entlasten die Kommunen.

3.4 Was wir wollen

- Bündelung der Abschiebungen durch Einrichtung einer Zentralen Ausländerbehörde bei der ADD.
- Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten des Asylgesetzes zum längeren Verbleib von Asylbewerbern in landeseigenen Aufnahmeeinrichtungen und Schaffung entsprechender räumlicher Kapazitäten.
- Auskömmliche Erstattung der Flüchtlingskosten für die Kommunen und Genehmigung der aufgrund von hohen Flüchtlingskosten defizitären Haushalte.

- Konsequente Rückführung von Personen ohne Aufenthaltsstatus.
- Zustimmung zu der Anfang 2019 vom Bundestag beschlossene Einstufung der drei Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien sowie Georgien als sichere Herkunftsländer.

4. Große Anfrage

Aktuelle Situation der Notarztstandorte

(Drs. 18/5274/5818)

4.1 Ausgangslage

Bereits aus einer Großen Anfrage der CDU-Fraktion aus 2022 (Drs. 18/4318/4898) hatte sich ergeben, dass die **Situation in der Notarztversorgung** in Rheinland-Pfalz vor Problemen und großen Herausforderungen steht. Das dokumentierte sich in den Abmeldequoten der Notarztstandorte von den Soll-Vorhaltezeiten im ersten Halbjahr 2022. Zumeist, weil der Dienst personell nicht besetzt werden konnte. In einem Einzelfall hatte es eine Abmeldequote von über 40 Prozent gegeben. Häufig lagen die Abmeldequoten zwischen 10 und 20 Prozent im Durchschnitt des Halbjahres.

Mit dieser zweiten großen Anfrage hat die CDU-Fraktion überprüft, ob aus den Problemen im ersten Halbjahr die richtigen Schlüsse gezogen wurden und sich die Situation im zweiten Halbjahr 2022 verbessert hat.

4.2 Erkenntnisse der Beantwortung

- Die Landesregierung räumt den Personalmangel bei den Notärztinnen und Notärzten ein.
- An der Situation hat sich gegenüber dem ersten Halbjahr sowohl insgesamt, als auch spezifisch nach Rettungsdienstbereichen nichts Grundlegendes verbessert. Es sind tendenziell dieselben Notarztstandorte, die mit höheren Ausfallquoten auffallen.

Beispiele für anhaltend hohe Ausfallquoten:

Bereich Bad Kreuznach → Standorte Birkenfeld und Meisenheim

Bereich Kaiserslautern → Standorte Landstuhl und Kusel

Bereich Koblenz -> Standorte Blankenrath, Koblenz Bundeswehr und Remagen

Bereich Mainz → Standorte Ingelheim und **neu** Bingen

Bereich Montabaur → Standort Hachenburg,

Bereich Südpfalz → Standorte Bad Bergzabern und Rodalben

Bereich Trier -> Standorte Hermeskeil und Morbach

- Die notärztliche Versorgung von Notfallpatienten und der Transport von Intensivpatienten werden dadurch verzögert. Dabei zählt in diesen Fällen jede Minute.
- Diese Probleme können zu schwerwiegenden Folgen führen. Dies kann die Landesregierung nicht ausschließen.
- Dies dokumentiert klare politische Versäumnisse bei der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Allgemeinen und der Notarztversorgung im Besonderen.

4.3 Unsere Forderungen an die Landesregierung

- Der Notarztdienst muss attraktiver werden.
- Wer Ärzte will, muss Ärzte ausbilden: Wir brauchen daher endlich mehr Medizinstudienplätze.

5. Große Anfrage

Suchtberatung in Rheinland-Pfalz

(Drs. 18/3221/3540)

5.1 Ausgangslage

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege RLP hat im April 2022 auf Finanzierungsprobleme und die deshalb schwierige Situation ihrer Suchtberatungsstellen aufmerksam gemacht. Einige Beratungsstellen sind existenzbedroht. Die Folge wäre ein zunehmender Rückbau regionaler Suchtberatungsstellen. Die Fachleute der LIGA betonen die Bedeutung einer langfristigen Existenz der allgemeinen Suchtberatung als Herzstück der Suchthilfe. Diese Auffassung teilt die CDU-Landtagsfraktion.

Mit der Großen Anfrage hat die CDU-Landtagsfraktion die Probleme aufgegriffen und will die Landesregierung zu einer besseren Politik im Sinne der Suchtberatung in Rheinland-Pfalz bewegen.

5.2 Erkenntnisse der Beantwortung

- Die Landeszuschüsse liegen durchschnittlich bei 32 Prozent, sind aber sehr ungleich verteilt, sodass einzelne Beratungsstellen teilweise erheblich niedriger liegen.
- Die eingesetzten Mittel der Träger liegen dem gegenüber bei knapp 40 Prozent landesweit – mit deutlichen Ausreißern nach oben. Je nachdem wie hoch Landeszuschüsse, kommunale Mittel und Drittmittel ausfallen.
- Es liegt auf der Hand, dass die Situation der Suchtberatung in RPL vor diesem Hintergrund als labil anzusehen ist.
- Das Land behandelt die Suchtberatung als sog. freiwillige Leistung. Dabei werden Fachpersonalkosten in der Suchtberatung gefördert, nicht hingegen Sachkosten und Kosten für die Mitarbeitenden in der Verwaltung.

5.3 Unsere Forderungen an die Landesregierung

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Suchtberatung braucht es **verlässliche finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen**. Das Land muss daher gemeinsam mit den Kommunen und den Trägern **Lösungswege erarbeiten und Konzepte entwickeln**, damit die Infrastruktur für Suchtkranke und Suchtgefährdete gesichert bleibt. Grundvoraussetzung ist eine **Erhöhung des Landesanteils** für die allgemeine Suchtberatung und eine **Lösung für die bisher nicht geförderten Kosten**.

6. Ausblick

Kinderschutz

Schon seit Oktober setzt die CDU-Landtagsfraktion einen politischen Schwerpunkt für die Verbesserung des Kinderschutzes in Rheinland-Pfalz – für uns ist es ein Herzensthema.

Der Schutz unserer Kinder ist komplex, vielschichtig und er steht vor großen Herausforderungen:

- Spätestens seit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention muss der Kinderschutz endlich konsequenter aus Sicht der Kinder gedacht und umgesetzt werden.
- Dabei wird die Arbeit der Jugendämter immer intensiver.
- Das Kinder- und Jugendhilfesystem in Rheinland-Pfalz muss grundsätzlich überprüft und dahingehend weiterentwickelt werden.
- Für einen effektiven Kinderschutz ist entscheidend, dass vor allem die Kinder und Jugendlichen selbst gestärkt werden und ausreichende Kenntnis über vorhandene Anlauf- und Beratungsstrukturen haben.
- Bekämpfung von schweren Straftaten im Internet.

Hierzu haben wir in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von konkreten Vorschlägen ins Parlament eingereicht. Ein Auszug:

Oktober 2021	Antrag zum Thema “ Verschickungskinder ” im Familienausschuss
Dezember 2021	Besuch im Landeskriminalamt zu Verbesserungen in RLP
Juni 2022	Plenardebatte und Anhörung zum Thema “Childhood-Häuser”
	Gemeinsame Tagung der zuständigen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und CSU in München mit Verabschiedung einer Resolution
	Gespräch mit Frau Prof. Dr. Tanja Germerott in der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg Universität Mainz, Institut für Rechtsmedizin zu Childhood-Häusern
Juli 2022	Einbringung eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufegesetzes in den Landtag: Schweigepflichtsentbindung bei Kindeswohlgefährdungen ; Anhörung und Verabschiedung des Gesetzes im Dezember
September 2022	Aussprache einer Großen Anfrage zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Rheinland-Pfalz im Landtag
	Kleine Anfragen zu Kinderschutz und Vernehmungspraxis in Rheinland-Pfalz
Dezember 2022	Plenarantrag zum Haushalt : Gewalt gegen Kinder: Kinderschutz weiterentwickeln – Beratung und Netzwerk stärken – Childhood-Haus errichten!
Februar 2023	Zweiter Besuch bei Frau Prof. Dr. Tanja Germerott in der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg Universität Mainz, Institut für Rechtsmedizin zum Thema “Kommunale Beteiligung”

	Einbringung Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes (SchulG): Verpflichtung zur Erstellung eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch
--	---

Ein weiterer Höhepunkt dieser Bemühungen ist eine gestern und heute stattfindende **Tagung hier in Mainz** mit Fachpolitikern aus ganz Deutschland sowie unser **neuer Plenarantrag** mit dem Titel

„Sexuellen Kindesmissbrauch und andere schwere Kriminalität wirkungsvoll bekämpfen – IP-Daten zur Ermittlungsarbeit temporär sichern“.

Mehr zu diesem Antrag und zu den Ergebnissen der Fachtagung teilen heute um 15:30 Uhr unser Experte Michael Wäschenbach und die stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag NRW, Christina Schulze Föcking mit. Hierzu laden wir an dieser Stelle noch mal herzlich ein.